

## Umtauschpflicht für unbefristete Führerscheine



Bürger, die noch im Besitz des grauen oder rosafarbenen Führerscheins sind, haben je nach Geburtsjahr, die Pflicht den alten Führerschein in einen Kartenführerschein zu tauschen. Ausschlaggebend für die Frist, bis zu der der Führerschein getauscht sein muss, ist das Geburtsjahr.

Anhand der folgender Tabelle können Sie entnehmen, ob und wann Sie umtauschpflichtig sind:

<b>Geburtsjahr</b>	<b>Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss</b>
Vor 1953	19. Januar 2033
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025